

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Armbruster
StR Bauknecht
StR Brantner
StR Dieterle
StRin Flaig
StR Fleig
StR Grimm
StRin Hilser
StR Maurer
StR Dr. Winter
StR Dr. Heinrich
StR Neudeck
StR Rapp, F.
StR Rapp, O.
StR Rode
StR Rückert
StR Günter
StR Himmelheber
StRin Much
StRin Nöhre
StR Reutter
StR Witkowski
StRin Witkowski
StR Richter (bis 19.55 Uhr)
StR Liebermann
StR Reuter

Entschuldigt: StR Kaupp
StR Dr. Günter

Mit beratender Stimme: OVin Schmid
OV Köser

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich An der Steige und Küfergasse, Erteilung Einvernehmen der Gemeinde
- Vorlage Nr. 140/2016
4. Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Schuhhäusle mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht
- Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise der Offenlage
- Feststellung des Entwurfs
- Satzungsbeschlüsse zum Bebauungsplan mit den planerischen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Vorlage Nr. 141/2016
5. Markenbildungsprozess – Vorstellung und Abstimmung Logo
- Vorlage Nr. 142/2016
6. Markenbildungsprozess – Vorstellung und Abstimmung Slogan
- Vorlage Nr. 137/2016
7. Städtische Wohnbauförderung für Familien ab 01.01.2017
- Vorlage Nr. 138/2016
8. Bericht über den Haushaltsverlauf 2016
- Vorlage Nr. 143/2016
9. Umsatzsteuerpflicht für Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Optionserklärung zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts
- Vorlage Nr. 144/2016
10. Änderung der Hauptsatzung der großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 145/2016
11. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 20.20 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 86 bis 96

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 86

Einwohnerfragestunde

Hier wird das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 87

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es wurden keine Beschlüsse bekannt gegeben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 88

**Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich An der Steige und Küfergasse,
Erteilung Einvernehmen der Gemeinde
- Vorlage Nr. 140/2016**

Frau Penning:

Erläutert die Sachlage wie in der Vorlage dargestellt.

StR Grimm:

Wegen den starken Steigungen an der Steige wurde im AUT beraten, dass rechts vor links ausgesetzt wird. Die Kreuzung, welche an der Hohenbergstraße in die Weihergasse mündet, muss diesbezüglich noch neu beschildert werden. Ein weiterer Punkt ist die Küfergasse. Dort wäre die Beschilderung näher an der Straße sinnvoll.

OB Herzog:

Die Punkte werden aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Straßen An der Steige von der Einmündung Oberndorfer Straße bis zum Haus An der Steige 148, sowie für die Küfergasse.

Der abweichenden Vorfahrtsregel wie oben beschrieben wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 89

Bebauungsplan Erweiterung / Änderung Schuhhäusle mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht

- **Beschlussfassung über die Anregungen und Hinweise der Offenlage**
- **Feststellung des Entwurfs**
- **Satzungsbeschlüsse zum Bebauungsplan mit den planerischen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans**
- **Vorlage Nr. 141/2016**

OB Herzog:

Leitet das Thema ein und begrüßt Herrn Grötzinger der Fa. Gfrörer, Empfingen.

Herr Grötzinger (Fa. Gfrörer):

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

- a) Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander wie folgt Rechnung getragen:

folgende Anregungen werden zur Kenntnis genommen:

TÖB	Name	Datum	Inhalt (Stichwort)
1	RP Freiburg – Raumordnung	20.01.16	Beurteilung Umweltbericht durch Fachbehörde
15	RP Freiburg – Geologie	01.02.16	Verweis auf frühere Stellungnahme
16	RP Stuttgart – Denkmalpflege	14.01.16	Berücksichtigung Belange Denkmalschutz
18	LRA RW – Gewerbeaufsicht	12.02.16	keine Bedenken
18	LRA RW – Abfallwirtschaft	12.02.16	Verweis auf frühere Stellungnahme und keine weiteren Anregungen
20	LRA RW – Landwirtschaft	12.02.16	keine Bedenken und Anregungen
23	LRA RW – Umweltschutzamt	12.02.16	Verweis auf frühere Stellungnahme und keine weiteren Anregungen
24	LRA RW – Straßenbauamt	12.02.16	Keine Belange berührt.
38	Polizeipräsi. Tuttlingen, Verkehr	22.01.16	Verweis auf frühere Stellungnahme und keine weiteren Anregungen
47	Stadtwerke Schramberg	13.01.16	Verweis auf frühere Stellungnahme und keine weiteren Anregungen
59	Ortsverw. Waldmössingen	14.01.16	keine Anregungen und Hinweise

folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

TÖB	Name	Datum	Beschluss
19	LRA RW – Gesundheitsamt	12.02.16	Belange der Trinkwasserversorgung → Berücksichtigung bei Erschließungsmaßnahmen
69	Stadt Schramberg – FB 2 BR	11.02.16	Die Höhenfestsetzungen bleiben unverändert.
69	Stadt Schramberg – FB 2 BR	11.02.16	Die Gestaltung freistehender Garagen ist freigestellt.
69	Stadt Schramberg – FB 2 BR	11.02.16	Die Erschließung Schulwege ist gesichert.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 89, Seite 2

folgenden Anregungen wird gefolgt:

<i>TOB</i>	<i>Name</i>	<i>Datum</i>	<i>Beschluss</i>
1	RP Freiburg – Raumordnung	20.01.16	Anpassung der 9. pkt. Änderung an den FNP, keine Änderung des BBP erforderlich
18	LRA RW – Naturschutz	12.02.16	Festlegung der Ökokontomaßnahme bzw. vertragliche Regelung für externen Ausgleich, Anpassung des Umweltberichts
69	Stadt Schramberg – FB 2 BR	11.02.16	Hinweis auf erforderliche Hausanschlussleitungen für die Erweiterungsflächen im Norden und Osten in der Begründung
69	Stadt Schramberg – FB 2 BR	11.02.16	Eintragung der bestehenden Schmutzwasserleitungen in den zeichnerischen Teil des BPlanes

Die Änderungen, die sich auf Grund dieser Anregungen ergaben wurden bereits in die Sitzungsvorlage mit eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache mehrheitlich mit einer Enthaltung:

- b) Der Bebauungsplan mit Begründung, textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften und der Umweltbericht, alles in den Fassungen vom 20.10.2016, werden vom Gemeinderat gebilligt und festgestellt.
- c) Der Bebauungsplan wird wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.
- d) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden wie in der Anlage ausgeführt als Satzung beschlossen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 90

Markenbildungsprozess – Vorstellung und Abstimmung Logo - Vorlage Nr. 142/2016

Herr Jungbeck:

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage dargestellt.

StR Maurer:

Ich habe mir die vorgelegten Logos angeschaut. Keines der Logos ist besser als das aktuelle bzw. stiftet nicht nachhaltig mehr Nutzen. Wir sollten bei der aktuellen Linie im Grundsatz bleiben. Ich wünsche mir aber ein Redesign des Logos. Zudem geht es hier weniger um einen Markenbildungsprozess sondern mehr um einen Markenbewusstseinsprozess. Dass wir uns Gedanken machen hat schon einen Nutzen hinsichtlich des Markenbewusstseins gebracht. Eine Markenbildung gelingt nicht nur mit Logo und Slogan. Es benötigt auch eine richtige Vermarktung. Es kommt auf den Inhalt drauf an. Die CDU beantragt eine Überarbeitung bzw. ein Redesign des jetzigen Logos und Auftritts.

OB Herzog:

Der Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung hat für diesen Zweck bereits Mittel im Wirtschaftsplan eingestellt. Es wäre also denkbar so vorzugehen.

StRin Witkowksi:

Die SPD kommt auch zu der Entscheidung, dass die bisher vorgestellten Logos nicht überragend sind. Die bisherige Diskussion war schon sehr viel wert, da man sich intensiv mit dem Thema befasst hat. Jedoch will die SPD kein neues Logo und auch keine Überarbeitung des Logos.

StR Neudeck:

Es kamen tolle Ideen bei der Diskussion und der Entwicklung. Wenn man zurückdenkt, dann war die Umstellung von der kameralen Haushaltsführung zur Doppik der Grund für die Beerdigung der Gedanken zu einem Markenbildungsprozess. Bei den aktuellen Vorschlägen wurde gute Handwerkskunst gezeigt, jedoch nicht mehr. Ein knappes Ergebnis bei der Abstimmung für ein Design wäre für mich die Horrorvorstellung heute Abend gewesen. Die Vorlagen bringen uns nicht weiter und sind nicht zielführend. Stadtmarketing beinhaltet nachhaltige Events, nicht nur ein neues Logo. Mit dem eingesparten Geld muss man sich um 4 - 5 Dinge kümmern, welche wirklich eine Auswirkung auf das Ansehen der Stadt haben.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016**

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 90, Seite 2

StR Bauknecht:

Ich hätte erstmal eine zweite Runde einberufen und nicht sofort aufgegeben. Der Ausschreibungszeitraum überschneidet sich mit der Urlaubszeit. Deswegen kamen schlechtere Ergebnisse. Der Zeitdruck wegen den 150 Jahre Stadtrecht ist nun nachteilig für die Marketingaktivitäten.

OB Herzog:

Ein Sonderlogo zu den 150 Jahre Stadtrecht kommt auf jeden Fall. Der Beschluss war, dass der Zeitrahmen so festgelegt ist und nun mal die Sommerferien beinhaltet. Sollen wir ein Redesign des Logos bei der Firma, welche das aktuelle Logo erstellt hat, durchführen lassen?

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Es wird ein Redesign des Logos, bei der Firma, welche das aktuelle Logo erstellt hat, durchgeführt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 91

Markenbildungsprozess – Vorstellung und Abstimmung Slogan - Vorlage Nr. 137/2016

Herr Jungbeck:

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage dargestellt.

StR Maurer:

Man sollte eine Einladung an freiwillige Schramberger Werbefachleute versenden, welche sich dann kostenlos auf Einladung der Stadt zusammenfinden und den Slogan überarbeiten. Die überarbeiteten Vorschläge gehen dann wieder in den Gemeinderat.

OB Herzog:

Wer ist gemeint mit Schramberger Werbefachleuten? Ortsansässige oder auch Schramberger mit externem Sitz? Welchen Slogan sollen sich die Werbefachleute anschauen? Alle 470 oder die bereits vorausgewählten Slogans?

StR Maurer:

Ich würde alle eingereichten Vorschläge vorlegen. Alle, die sich eingeladen fühlen, sollen kommen.

OB Herzog:

Dann werden wir einen öffentlichen Aufruf machen.

StR Günter:

Wir hatten zu diesem Thema eine Bürgerbeteiligung. Dabei kam nicht das gewünschte Ergebnis heraus. Zuerst eine Bürgerbeteiligung initiieren und dann doch einen anderen Weg einschlagen wollen halte ich für nicht ratsam. Wir sollten es lieber bei der aktuellen Situation belassen.

StR Dr. Winter:

Wir sollten reflektieren, was wir mit dem Prozess bewirken wollten. Es ist meistens so, dass die positiven Werte durch eine negative Stimmung verdrängt werden. Die Schlagwörter für Schramberg sind Natur und Technik. Die Uhr ist mit der Zeit verknüpft. Das Ziel war, dass sich das im Slogan widerspiegelt.

StR Dr. Winter:

Wir sollten auf jeden Fall in eine zweite Runde gehen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 91, Seite 2

StR Bauknecht:

Ich warne davor, vorzeitig abzubrechen. Wir sollten die Experten noch einmal über die Vorschläge schauen lassen. Ich schlage eine Abstimmung über den Antrag von StR Maurer vor.

StRin Witkowski:

Die Experten waren davor bereits eingebunden. Es muss aber im neuen Slogan auch nicht alles vorhanden sein. Im aktuellen Slogan ist auch nur ein Teil drin. Der Schwarzwald ist enthalten, der Faktor Zeit fehlt. Ich will jetzt einen klaren Schlussstrich ziehen. Der alte Slogan sollte beibehalten werden. Der Versuch war da, aber die neuen Vorschläge sind nicht besser. Zuerst geben wir Geld aus für Werbeagenturen und jetzt sollen diese Werbefachleute kostenlos die Vorschläge bearbeiten?

StR Reuter:

Ein sauberes Prozedere hätte zu einem besseren Ergebnis geführt. Wir sind im Ablauf des Markenbildungsprozesses nicht geübt. Wir hatten damals klare Strukturen gefordert.

StR Witkowski:

Es ging im alten Slogan auch um Qualitätsprodukte aus Schramberg. Also auch um die Technik. Der Begriff deckt also auch die Technik ab.

OB Herzog:

Wir haben nun 3 Beschlussvorschläge, welche zur Abstimmung stehen:

- Erweitern
- Abändern
- Beibehalten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

Freiwillige Werbefachleute sollen bei einem gemeinsamen Termin eine Übersicht über die bisherigen Vorschläge erhalten und daraus neue Vorschläge kreieren.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 92

Städtische Wohnbauförderung für Familien ab 01.01.2017 - Vorlage Nr. 138/2016

Frau Boxler:

Erläutert den Sachverhalt wie in dem Empfehlungsbeschluss des VA vom 06.10.2016 dargestellt.

StR Brantner:

Erhält man die Wohnbauförderung auch bei einer Aufteilung in mehrere Eigentumswohnungen?

Frau Boxler:

Diese werden nicht gefördert. Es war von Anfang an beabsichtigt, solche Aufteilungen nicht zu fördern und eine Untermietung zu vermeiden.

StR Armbruster:

Wir sind für den Beschlussvorschlag, welcher bereits dem VA vorgestellt wurde. Jedoch könnte man eine Änderung von 2 Jahren auf 5 Jahre einbringen, damit der langfristige Gedanke hervorgehoben wird.

StR Grimm:

Nach welchen Kriterien wurde das neue Fördergebiet verkleinert?

Frau Boxler:

Der ursprüngliche Plan war von 2012. Es handelt sich bei dem Vorschlag also um den ursprünglichen Kernbereich. Damals jedoch wollte der Gemeinderat das Gebiet weiter fassen.

StR Dieterle:

Welches Einsparungspotenzial ergibt sich bei Herabsetzung der Prämie?

Frau Boxler:

Von 2013 - 2016 wurde für Kinderboni und Sturkturförderung 342.000 Euro ausbezahlt.

StR Richter:

Ich bin gegen eine Kürzung. Die Familien sind grundsätzlich stärker belastet. Zudem bin ich gegen eine Erhöhung der Dauer.

StR Neudeck:

Ich will auch keine Erhöhung auf 5 Jahre. Wie oft kam es vor, dass jemand in der Zeit gegangen ist?

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 92, Seite 2

Frau Boxler:

Einmal ist dieser Fall eingetreten.

StR Günter:

Ich war bisher gegen diese Förderung. Die Förderung war etwas für die höheren Einkommensschichten und dort sollten keine Steuermittel eingesetzt werden. Wenn jedoch getrennt wird zwischen alten und neuen Gebäuden, dann kann ich zustimmen. Ein Neubau sollte nicht gefördert werden.

StR Brantner:

Im VA wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung die Kürzung vorgeschlagen. Wir wollten das Gebiet Schoren damit fördern, was aus meiner Sicht eine erfolgreiche Sache war.

StRin Witkowski:

Die Förderung von Altbauten sehe ich genauso. Hier geht es auch um Ökologie. Die Familienförderung ist aber auch wichtig. Aus diesem Grund stimme ich für beides.

StR Reuter:

Es geht hier um 38 Familien. Für diese bekommen wir Schlüsselzuweisungen. Folglich bekommen wir Geld zurück. Diese Refinanzierung ist es wert, einen Akzent zu setzen. Es könnte sich rechnen. Auch für den Einzelhandel.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Empfehlungsbeschluss des VA vom 06.10.2016 wird beschlossen:

a) **Kinderboni bei Erwerb städt. Baugrundstücke:**

Käufer/innen von städtischen Baugrundstücken erhalten für jeder Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt wohnt, einen Kaufpreisbonus in Höhe von **2.000,- €/Kind**.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 92, Seite 3

Für Bauträgerobjekte gilt zusätzlich nachfolgende Regelung:

Käufer/innen von Eigentumswohnungen, Reihen – und Doppelhauseinheiten, welche Ihre Wohnungen und Grundstücke von einem Bauträger in einem städt. Wohnbaugebiet erwerben, erhalten für jedes Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt wohnt, ebenfalls einen einmaligen Kaufpreisbonus in Höhe von **2.000,- €/Kind**. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Käufer, nicht an den Bauträger. Der Kaufpreisbonus wird nur gewährt, wenn der Käufer die Wohnung bzw. die Doppel- oder Reihenhauseinheit selbst bewohnt (Erstbezug).

b) Strukturförderung in der Talstadt

Bei Ankauf einer Immobilie (keine Eigentumswohnung) in Teilbereichen der Talstadt von Schramberg, welche älter als 40 Jahre ist und im Bereich des festgelegten Förderbereichs liegt (Abgrenzung siehe Lageplan), erhalten die Käufer/innen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000,- €. Als Nachweis gilt das Jahr der Baugenehmigung.

Zusätzlich erhalten Familien mit Kindern für jedes Kind unter 18 Jahren, das im Haushalt wohnt, einen weiteren Bonus in Höhe von **2.000,- €/Kind**.

Diese Regelung gilt auch für Immobilien (keine Eigentumswohnung) in Sanierungsgebieten, nicht jedoch für Bauträger.

Voraussetzung für die Auszahlung des Kaufpreisboni sowie der Strukturförderung

Die Auszahlung des Kaufpreisboni sowie der Strukturförderung an die Käufer/innen erfolgt jeweils nach Vorlage der Meldebescheinigung über die Ummeldung des Wohnsitzes in den Neubau bzw. das Kaufobjekt. Der Neubau sowie das Kaufobjekt müssen komplett selbst bewohnt werden (Keine Vermietung einzelner Zimmer oder Wohnungen).

Wird von einem Grundstückskäufer/in, der/die einen Bonus erhalten hat, eine Immobilie, ein Baugrundstück, eine Wohnung, Doppel- oder Reihenhauseinheit innerhalb von 2 Jahren ab Ankauf weiterveräußert oder vermietet, ist der Bonus an die Stadt Schramberg zurück zu zahlen.

Der Familienbonus sowie die Strukturförderung sind freiwillige Leistungen der Stadt Schramberg. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Über die Bereitstellung der Mittel wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 93

Bericht über den Haushaltsverlauf 2016 - Vorlage Nr. 143/2016

Herr Huber:

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage dargestellt und erläutert den Zusammenhang zwischen den Transferaufwendungen und den Gewerbesteuereinnahmen.

StR Brantner:

Heißt das, dass wir ab einem bestimmten Hebesatz nichts mehr abführen müssen? Wie schaffen wir es auf die 46% Abundanz?

Herr Huber:

Im Haushaltsjahr 2016 sind wir auf dem besten Weg dorthin. Wir sind bereits mit 0,6 Mio. Euro in der Abundanz. Es bleiben also aktuell bereits 46 % von diesen 0,6 Mio. Euro bei uns.

OB Herzog:

Jedoch hängt es nicht mit dem Gewerbesteuerhebesatz zusammen.

Herr Huber:

Bei einem höheren Hebesatz verbleibt mehr von der Gewerbesteuer bei der Stadt. Das ist ein anderes Thema. Dort verbleibt alles über 290% bei der Stadt.

StR Maurer:

Im ErgebnisHH werden höhere Steuereinnahmen ausgewiesen, jedoch ist der Betrag nicht nachvollziehbar. Bei 6 Mio. Euro Mehreinnahmen dürfte das Ergebnis 1,4 Mio. Euro besser sein, als in der Planung.

Herr Huber:

Es werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung belastet den Haushalt 2016 für die Transferleistungen in 2018. Es bleiben lediglich ca. 200.000 Euro dieses Jahr übrig.

StR Reuter:

Bedeutet das, dass wenn noch mehr Gewerbesteuereinnahmen fließen, doppelt so viel bei der Stadt verbleibt wie bisher?

Herr Huber:

Ja, das ist richtig.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 26

§ 93, Seite 2

StR Reuter:

Dann sollte eine Erweiterung des Gewerbegebietes nun verstärkt in Angriff genommen werden.

OB Herzog:

An diesem Thema arbeiten wir. Bei den Haushaltsplanberatungen wird ein Zwischenstand geliefert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 94

Umsatzsteuerpflicht für Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Opti- onserklärung zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts - Vorlage Nr. 144/2016

StR Richter verlässt den Sitzungssaal

Herr Huber:

Erläutert die Sachlage wie in der Vorlage dargestellt.

StR Brantner:

Ich würde die Option ziehen. Es gibt noch viele Unklarheiten, welche erhebliche Mehrarbeiten bewirken könnten. Ich werde dem Vorschlag zustimmen. Jedoch möchte ich als Zusatz, dass nächstes Jahr eine Vorlage erstellt wird, in welcher die Auswirkungen betrachtet werden, wenn wir die Option nicht gezogen hätten und diese dann rückwirkend nicht ziehen.

Herr Huber:

Es sind aktuell keine finanziellen Vorteile für die Stadt sichtbar. Zudem ist eine Umstellung personell derzeit nicht machbar. Wir müssen den ersten doppeljährigen Abschluss nächstes Jahr machen. Es müsste davor auch die Grundlage für eine Umstellung geschaffen werden. Das geht innerhalb eines Jahres nicht. Die Option kann laut meinen Kenntnissen nicht rückwirkend gezogen werden.

StR Reuter:

Die Nutzen/Kostenrelation muss geklärt werden. Dann erst kann die Entscheidung getroffen werden. So lange es keine verlässlichen Daten gibt, kann ich eine Entscheidung nicht verantworten.

StR Grimm:

Ich würde jetzt auf das alte Recht optieren. Wir bitten Sie zu überlegen, im Laufe des Jahres 2017, ob eine Aufhebung der Option sinnvoll ist oder nicht. Wir wollen nicht bis 2020 warten ohne eine Überprüfung der Entscheidung.

Herr Huber:

Wir können das personell nicht bis November 2017 schaffen. Die Umstellungen sind in dieser Zeit nicht umsetzbar. Wir versuchen zu klären, wo wir stehen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 94, Seite 2

StR Grimm:

Eine komplette Umstellung ist nicht möglich, das sehen wir ein. Wir wollen aber, dass sie im Hinterkopf behalten, dass sie uns im 2. Quartal 2017 berichten, ob es etwas gibt, das es ratsam erscheinen lässt die Option zu widerrufen. Wir wünschen Informationen in einem Jahr. Ob es dann ratsam ist oder nicht, bzw. eine Präzisierung der Lage.

OB Herzog:

Das können wir zusagen.

StR Brantner:

Wir wollen die Prüfung, ob es sich rückwirkend lohnen würde die Option zu widerrufen.

StRin Witkowski:

Ist die rückwirkende Widerrufung immer möglich?

OB Herzog:

Die Rechtsauffassung zwischen der Verwaltung und StR Brantner differieren in diesem Punkt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass es eine Änderung der Entscheidung nur für die folgende Perioden möglich ist – nicht für die vergangenen bzw. aktuelle Periode.

StR Grimm:

Auf jeden Fall ist es richtig jetzt zu optieren.

StR Reuter:

Ich habe die Bitte, dass 3 - 4 Gemeinden gefragt werden, ob dort Entwicklungen hinsichtlich einer Umstellung zu sehen sind.

Herr Huber:

2 Kommunen wollen es noch machen. Jedoch ist die Umsetzung dort noch nicht klar. Die meisten Kommunen werden die Optionsmöglichkeit ziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt folgende Erklärung abzugeben: Die Stadt wird – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Gemeinderates
vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 95

Änderung der Hauptsatzung der großen Kreisstadt Schramberg - Vorlage Nr. 145/2016

Herr U. Weisser:

Erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung:

Den vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Schramberg wird zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gem. Anlage 1.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 96

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Einsatz von Tablets am Gymnasium

Herr Kammerer:

Erläutert den Sachverhalt über den Einsatz von Tablets am Gymnasium Schramberg wie in der Pressemitteilung Nr. 93/2016 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dargestellt. Der Gesamtwert der Tablets, Fortbildungen und Anrechenstunden beläuft sich auf 54.000 €. (Pressemitteilung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Gedenkfeier zum Ende des 1. Weltkrieges

OB Herzog:

Ich war bei einer Gedenkfeier zum Ende des 1. Weltkrieges in Belgien

Ruine Berneck

StR Grimm:

Ich habe eine Anfrage zur Felssicherung der L175. Es geht um das Abräumen der Ruine Berneck. Wie war das Prozedere bei dieser Entscheidung? Man sollte keine vollendeten Tatsachen im Voraus schaffen. Es handelt sich hier um ein Kulturgut.

OB Herzog:

Es wurde im AUT berichtet, dass es kein städtisches Eigentum ist. Es gibt 2 Anfragen zu diesem Thema. Der Kontakt zum Landratsamt wird gesucht.

StRin Witkowski:

Verliest die Antrag der SPD zum Thema Erhalt der Burgruine Berneck (Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Straßenschwellen vor dem Rathaus

StRin Hilser:

Die beiden Schwellen vor dem Rathaus werden links und rechts umfahren. Ist das bekannt?

OB Herzog:

Ja, das ist bekannt. Hier muss man z. B. über Poller nachdenken.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates vom 20.10.2016

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 96, Seite 2

Webcams für das Stadtgebiet

StR Rückert:

Ich bin für weitere Webcams für die Talstadt, Waldmössingen und Tennenbronn. Dadurch könnte man Touristen einen besseren Einblick gewähren. Die Webcam der Stadtwerke wird oft aufgerufen. Der Antrag Weitere Webcams für die Stadt Schramberg wird ausgeteilt. (Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)

StR Neudeck:

Die Webcam der Stadtwerke hat 39.000 Zugriffe pro Jahr.

Barrierefreiheit in der Stadt

StR Grimm:

Die Barrierefreiheit in der Stadt sollte verbessert werden. Ein Beispiel wäre die Brücke über die Schiltach oder der Marktplatz hinter dem Rathaus. Gibt es hier einen neuen Zwischenstand?

Herr Krause:

Das Thema ist in Bearbeitung. Jedoch ist der Kollege, der das Thema bearbeitet, erkrankt und ich kann erst berichten, wenn er wieder zurückkommt.

Geschwindigkeitsüberwachung

StR Witkowski:

Wir haben einen Antrag auf Tempo 30 an der Steige. Zusätzlich wollen wir darauf hinwirken, dass 2 Blitzer aufgestellt werden. Einer im Hammergraben beim Autohaus Dold und der zweite im Grünstreifen bei der Hans Sachs Kurve. (Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Zusätzlich haben wir eine Anfrage an die Stadtverwaltung bezüglich der Bushaltestellen. Bis 2021 müssen alle Bushaltestellen behindertengerecht gestaltet werden. Wie wird dort vorgegangen? (Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

13. Oktober 2016

Nr. 93/2016

Schulversuch Tablets am Gymnasium

4 Pilotschulen beginnen in diesem Schuljahr – Weitere 14 Modellschulen starten im Schuljahr 2017/18

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: Moderne Technologien für das Lernen effektiv einsetzen

In einem Schulversuch erprobt das Kultusministerium von diesem Schuljahr an den Einsatz von Tablets im Unterricht an allgemein bildenden Gymnasien. Neben vier Pilotschulen stehen nun die 14 weiteren Modellschulen fest, die vom Schuljahr 2017/18 an in den Schulversuch einsteigen. Untersucht werden soll, ob und unter welchen Voraussetzungen digitale Endgeräte Lernprozesse fördern können. „Wir wollen Schulen dabei unterstützen, moderne Technologien effektiv einzusetzen und damit neue Chancen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu nutzen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Für die benötigte Hardware erhalten die Schulen vom Kultusministerium einen Zuschuss von jeweils bis zu 54.000 Euro für jeweils vier Klassen. Darüber hinaus werden die teilnehmenden Schulen mit bis zu vier Deputatsstunden pro Schuljahr entlastet und erhalten durch Fortbildungsveranstaltungen technische und fachliche Begleitung.

Der Schulversuch wird vom Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Wissensmedien in Tübingen wissenschaftlich evaluiert. Insgesamt 56 Gymnasien hatten sich um den Schulversuch beworben. Die 14 Modellschulen wurden über ein empirisch

abgesichertes Verfahren durch die Universität bestimmt. 14 weitere Gymnasien bilden die Kontrollgruppe, in der ohne Tablets unterrichtet wird. „Mit der Studie sollen die Lehr-Lernprozesse beim Einsatz von Tablets genauer untersucht werden. Von den Ergebnissen können alle Schularten profitieren“, betont Prof. Dr. Ulrich Trautwein vom Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung der Universität Tübingen. Die Tablets kommen vor allem in den Fächern Mathematik, Englisch, Geschichte und den Naturwissenschaften in den Klassen sieben bis neun zum Einsatz. Die Modellschulen erproben zunächst in jeweils zwei siebten Klassen den Unterricht mit Tablets. Zwei weitere siebte Klassen je Modellschule folgen im Schuljahr 2018/2019.

Insgesamt fördert das Kultusministerium allein mit circa einer Million Euro die Beschaffung der benötigten Geräte. Weitere Mittel werden zur inhaltlichen Begleitung des Schulversuchs in den nächsten Schuljahren bereitgestellt. In die wissenschaftliche Begleitstudie fließen zusätzlich Mittel des Hector-Instituts von jährlich etwa 100.000 Euro.

Übersicht A: 14 Modellschulen (Start: Schuljahr 2017/18)

Regierungsbezirk Stuttgart	
Gymnasium im Ellental	Bietigheim-Bissingen
Hohenstaufen-Gymnasium	Bad Wimpfen
Otto-Hahn-Gymnasium	Ostfildern
Schickhardt-Gymnasium	Stuttgart
Schönbuch-Gymnasium	Holzgerlingen
Regierungsbezirk Karlsruhe	
Gymnasium Hohenbaden	Baden-Baden
Hohenstaufen-Gymnasium	Eberbach
Max-Born-Gymnasium	Neckargemünd
Otto-Hahn-Gymnasium	Nagold
Regierungsbezirk Freiburg	
Friedrich-Gymnasium	Freiburg
Gymnasium Schramberg	Schramberg
Schwarzwald-Gymnasium	Triberg
Regierungsbezirk Tübingen	
Pestalozzi-Gymnasium	Biberach
Wieland-Gymnasium	Biberach

Übersicht B: 4 Pilotschulen (Start: Schuljahr 2016/17)

Regierungsbezirk Stuttgart	
Werner-Heisenberg-Gymnasium	Göppingen
Regierungsbezirk Karlsruhe	
Helmholtz-Gymnasium	Karlsruhe
Regierungsbezirk Freiburg	
Marta-Schanzenbach-Gymnasium	Gengenbach
Regierungsbezirk Tübingen	
Friedrich-List-Gymnasium	Reutlingen

Übersicht C: Zeitplan

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
4 Pilotschulen	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9		
		Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	
14 weitere Modellschulen		Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	
			Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9

Schulen starten mit jeweils zwei 7. Klassen, die nach oben wachsen.

Schramberg, 20.10.2016

Antrag der SPD/Buntspecht - Fraktionsgemeinschaft zur Erhaltung der Burgruine Berneck

Antrag

Die SPD/Buntspecht- Fraktionsgemeinschaft beantragt, das Thema „Entscheidung über den Erhalt oder Nicht-Erhalt der Burgruine Berneck“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen und den Gemeinderat über den Erhalt oder Nicht-Erhalt entscheiden zu lassen. In dieser Sitzung soll die Stadtverwaltung folgende Punkte ausführlich darlegen:

1. In welcher Art und Weise wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass bei den bisherigen Abräumarbeiten im Bereich der Burgruine die Fundamente des Wohnturms nicht fachgerecht freigelegt wurden und man es versäumt hat, nach der „laienhaften Ausgrabung“ die Innenfläche des Turmes wieder zuzufüllen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen?
2. Warum muss sich der Eigentümer nicht um die Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Ruine Berneck kümmern?
3. Wer fertigte das Gutachten für das Landesdenkmalamt an und welchen Inhalt hat dieses Gutachten? Mit welchen Experten (Historiker, Denkmalschützer, Archäologen...) wurde die Entscheidung der Stadtverwaltung vorher beraten und diskutiert?
4. Wie kommt die Stadtverwaltung zur Entscheidung, die „Mauerreste seien nicht erhaltenswert“, obwohl aus einer Aktennotiz des Landesamtes für Denkmalpflege nach einer Begehung der Ruine am 30.05.2015 klar hervorgeht, dass die Burgruine Berneck aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen als Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz geschützt ist?
5. Wie sieht das in derselben Aktennotiz geforderte Sanierungskonzept zum Erhalt der Burgruine aus? Wann erfährt der Gemeinderat das konkrete Konzept?

Unsere Fraktionsgemeinschaft beantragt weiterhin, in den nächsten Tagen das Regierungspräsidium zu kontaktieren und dort mit Herrn Dr. Bertram Jenisch zu besprechen, welches Sanierungskonzept Sinn macht und ob es kurzfristige Fördermittel für dieses oder nächstes Jahr zusätzlich zur Sicherung der Burgruine geben könnte.

Begründung:

Die Burgruine Berneck ist ein historisches, archäologisches, kulturelles und für unsere Heimatgeschichte wichtiges Denkmal aus dem 12./13. Jahrhundert, also ein Denkmal mit einer fast 800 jährigen Geschichte, welches immerhin dem Bernecktal seinen Namen gab. Es ist nach § 2 Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmal geschützt.

Die Ruine stammt sozusagen aus einer Zeit, in der der Schwarzwald gerade erst einmal richtig besiedelt wurde.

Unsere Fraktionsgemeinschaft sieht eine kommunale Aufgabe darin, ein solch altes Zeugnis vergangener Siedlungsgeschichte zu erhalten und zu schützen. Dies geht auch eindeutig aus einer Aktennotiz des Landesamtes für Denkmalpflege hervor, die der Stadtverwaltung seit Juni 2015 vorliegt. Darin heißt es: ...“Die Gefahr herabstürzender Steine droht allerdingst nicht von der Burgruine, sondern vom anstehenden Fels, insbesondere von den vorgelagerten Bergspornen. Hauptaufgabe ist die denkmalverträgliche Sicherung des Felsens. Denkbar sind Vernadelungen und die Errichtung von Schutzzäunen. An einigen Stellen sollten begleitend erhaltende Maßnahmen am Mauerbestand durchgeführt werden. .“

Die Burgruine Berneck liegt exponiert auf einer Felsklippe über dem engen Tal der Schiltach. Ihre Überreste liegen an der Achse unserer (Premium)Wanderwege und sind durchaus touristisch bedeutsam.

Auch sind unsere Burgruinen ein Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt.

Aus diesen oben genannten Gründen sieht unsere Fraktionsgemeinschaft aktuell nicht die zwingende Notwendigkeit, dieses Denkmal aufgrund einer bestehenden Verkehrssicherungspflicht verfallen zu lassen und aufzugeben.

Für die Fraktionsgemeinschaft

Tanja Witkowski
Fraktionssprecherin

Antrag: Weitere Webcams für die Stadt Schramberg

Die Fraktion Freie Liste beantragt die Prüfung der Möglichkeit, weitere Webcams für die Talstadt, die Stadtteile Waldmössingen und Tennenbronn zu installieren.

Begründung:

Aktuell kann nur auf Webcams der Stadtwerke Schramberg und des privaten Betreiber des Tennenbronn-web.de zugegriffen werden. Im Stadtteil Waldmössingen und in der Talstadt sind keine Webcams installiert. Es gibt aber viele Gründe, die für ein erweitertes und gebündeltes Webcamnetz in der Stadt Schramberg sprechen. Z.B.:

- Wetter in der Stadt und im Umland sichten
- Wanderungen planen/ Topographie erkennen
- Aktivitäten in der Stadt sichten
- Schöne Ansicht der Umgebung und der Stadt
- Präsenz im Internet verstärken
- Attraktivität der Stadthomepage noch weiter steigern
- Höhere Zugriffszahlen auf die Website Schramberg.de
- Zugriffe auf die Webcams der Stadtwerke Schramberg:
 - Im Schnitt werden die beiden Webcams von **103 Besuchern pro Tag** aufgerufen.
 - Über **3.000 Besucher pro Monat**
 - **37.599 Besucher** in den vergangenen **12 Monaten**
 - Am stärksten sind die Wintermonate, so waren es **am 15. Januar 2016, 768 Zugriffe!**

Bisherige Standorte der Webcams:

- Wasserturm Sulgen
- Freibad Tennenbronn
- Webcam auf Tennenbronn-Web; <http://www.tennenbronn-web.de/inhalt/webcam.htm>

- **Aktuell kein Blick auf die Talstadt und auf Waldmössingen**

Vorschläge für mögliche Standorte:**Talstadt:**

- Blick vom Oberen Göttelbach auf die Talstadt und den Schlossberg
- Blick von der Ruine Hohenschramberg über die Talstadt Richtung Oberer Göttelbach
- Blick vom Haus „Mohren“ oder Rathausurm über den Rathausplatz in die Fußgängerzone
- Blick vom Haus „Mohren“ oder Rathausurm über den hinteren Rathausplatz auf die Villa Junghans
- Blick von der Weihergasse auf das Lauterbachtal
- ...

Waldmössingen:

- Ortschaftsrat Waldmössingen in die Entscheidung einbeziehen
- Blick auf das Tiergehege
- Blick auf die Ortsmitte/ Kreisverkehr
- ...

Tennenbronn:

- Ortschaftsrat Tennenbronn in die Entscheidung einbeziehen
- Loipe Tennenbronn

Für die Fraktion Freie Liste Schramberg

Ralf Rückert

Schramberg, 20.10.2016

Antrag der SPD/Buntspecht - Fraktionsgemeinschaft zum Thema Tempo 30 und Geschwindigkeitskontrollen an der Oberndorfer Straße

Antrag

Die SPD/Buntspecht-Fraktionsgemeinschaft beantragt, dass die Stadt den Landkreis bittet, in der Oberndorfer Straße im Grünstreifen zwischen Parkplatz und Bundesstraße etwa bei Gebäude 169 und am Hammergraben beim Autohaus Dold an der B 462 Geschwindigkeitsmessgeräte ("Blitzer") zu installieren.

Begründung

In der Vorlage 140 / 2016 empfiehlt die Stadt dem AUT und dem Gemeinderat, das Einvernehmen für eine Tempo 30-Zone An der Steige zu erteilen. Die Tempo 30-Zone An der Steige bezweckt einen zusätzlichen Schutz der dortigen Anwohner, was auch absolut richtig und notwendig ist. Dieser zusätzliche Schutz läuft allerdings direkt gegen die ebenfalls berechtigten Schutzinteressen der Anwohner an der Oberndorfer Straße. Denn jedes Fahrzeug, das An der Steige verhindert wird, landet auf der Oberndorfer Straße.

Hinzu kommt, dass zum 1. November Tempo 30 auf einem Teil der Oberndorfer Straße eingeführt wird. Das bedeutet für den Bereich oberhalb der Tempo 30-Zone, dass eine ganze Reihe Autofahrer versuchen wird, den subjektiv empfundenen Zeitverlust durch höhere Geschwindigkeiten nach der 30er-Zone hereinzufahren. Dies bedeutet für die dortigen Anwohner ebenfalls mehr Lärm und Dreck sowie je nachdem, wo Tempo 30 endet, zusätzliche Schwierigkeiten, beim Versuch aus Nebenstraßen auf die Bundesstraße einzufahren.

Ohnehin besteht bereits heute das Problem, dass es eine ganze Reihe von Autofahrern mit Tempo 50 nicht so genau nimmt. Es geht nicht um die diejenigen, die mal 60 Stundenkilometer fahren, sondern um jene, die auch für den Laien erkennbar zu schnell unterwegs sind. Hier braucht es dringend zum Schutz der Anwohner eine feste Geschwindigkeitsmessanlage - idealerweise im Grünstreifen zwischen Bundesstraße und Parkplatz entlang der Häuser ab Gebäude 169 aufwärts. Gemessen werden müsste hier in beide Richtungen.

Für die Fraktionsgemeinschaft



Mirko Witkowski

Schramberg, 20.10.2016

Anfrage der SPD/Buntspecht - Fraktionsgemeinschaft zum Thema Bushaltestellen

Ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr beginnt nicht erst mit komfortablen Bussen und guten Fahrplänen. Damit die Fahrgäste je nach Jahreszeit nicht Wind und Wetter ausgesetzt sind, kann die Attraktivität des ÖPNV auch durch die Gestaltung der Haltestellen gesteigert werden, insbesondere dadurch das die wartenden Fahrgäste vor Regen und Schnee geschützt sind. Dies wäre durch Überdachungen sowie Rück- und Seitenwände zu erreichen. Wie schnell dies umgesetzt werden kann, ist auch eine Frage der Kosten je Bushaltestelle.

Laut einem Zeitungsbericht aus Villingen-Schwenningen müssen alle Haltestellen bis zum Jahr 2021 behindertengerecht sein.

Anfrage

1. Ist die Information korrekt, dass alle Bushaltestellen bis zum Jahr 2021 behindertengerecht sein müssen. Und wenn ja, was ist darunter genau zu verstehen?
2. Sind hiervon auch die Haltestellen für den Bürgerbus betroffen?
3. Wie viele Bushaltestellen gibt es insgesamt in der Gesamtstadt Schramberg und an wie vielen sind Umbauarbeiten notwendig?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
5. Gibt es bereits einen Zeitplan für die Umsetzung? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Für die Fraktionsgemeinschaft



Mirko Witkowski